



Pressemitteilung – Wahlprüfsteine zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021

Zur anstehenden Wahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin hat der Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V. (kurz HPV Berlin e.V.) die Parteien mit Fragen aus der Berliner Hospiz- und Palliativszene angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Aktuell liegen uns von drei Parteien Antworten zu unseren Wahlprüfsteinen vor, die wir hiermit gerne mit Ihnen teilen.

Markus Luther, Geschäftsführer des Verbands: „Wir danken den Parteien für Ihre Antworten zu unseren Wahlprüfsteinen. Ihre Rückmeldungen ermöglichen es unseren Mitgliedern, den ehrenamtlich Engagierten und allen interessierten Berlinerinnen und Berlinern diese hospizlich-palliativen Themen und Fragestellungen bei Ihrer Wahl am kommenden Sonntag mit zu berücksichtigen.“

Anhänge:

- Antworten zu den Wahlprüfsteinen des HPV Berlin e.V. (die LINKE - Landesverband Berlin)
- Antworten zu den Wahlprüfsteinen des HPV Berlin e.V. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Antworten zu den Wahlprüfsteinen des HPV Berlin e.V. (CDU Berlin)

Weitere Informationen zum Verband

- Aus dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement der Hospizbewegung in Berlin gründete sich 1999 der Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V. als Interessenvertretung. Ihm obliegt die Förderung des Hospizgedankens und die Förderung der hospizlichen und palliativen Versorgung. Dabei ist das ehrenamtliche Engagement wesentliches Kernelement. Der Verband wirbt für die Entwicklung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Öffentlichkeit, in Politik und Fachgremien.

Der Verband arbeitet überkonfessionell und ist politisch unabhängig. Seine Arbeit orientiert sich an den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. Im Mittelpunkt der hospizlichen und palliativen Arbeit steht die umfassende Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechend ihren körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen. Die Begleitung schließt Angehörige, Freunde und Trauernde mit ein. Die Würde dieser Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind dafür Maßstab. Das Verständnis von solidarischer hospizlicher Begleitung schließt Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung aus.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts, Kontakt und Rückfragen

Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V.
Markus Luther
Geschäftsführer
Brabanter Straße 21
10713 Berlin



Tel 030 41202875 | Fax 030 41202876 | E-Mail luther@hospiz-berlin.de
Web www.hospiz-berlin.de , www.hospizwoche.de

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Hospiz- und Palliativ-Verband Berlin e.V. (HPV)

per Mail an: luther@hospiz-berlin.de

Sebastian Koch

Landesgeschäftsführer

Landesvorstand Berlin

Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon +49 30 / 24 00 93 01

Telefax +49 30 / 24 00 92 60

sebastian.koch@dielinke.berlin

www.dielinke.berlin

Berlin, den 6. September 2021

Betr. Wahlprüfstein von Hospiz- und Palliativ-Verband Berlin e.V. (HPV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von Hospiz- und Palliativ-Verband Berlin e.V. (HPV). Im Folgenden finden Sie die Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin.

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Die Würde des Menschen zu wahren, ist insbesondere in der Lebensphase des Sterbens eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Palliativversorgung ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Für eine hochwertige Palliativversorgung und Sterbebegleitung braucht es eine alle Versorgungsformen verbindende, bundesweite Gesamtstrategie auf der Basis einheitlicher Qualitätsstandards, die bedarfsgerecht finanziert werden muss.

Wir werden eine gesamtstädtische Gesundheitsplanung einführen. Diese Gesundheitsplanung, soll neben der Quantität auch die Qualität der Versorgung und Angebote erfassen und den tatsächlichen Bedarfen der Berliner:innen gegenübergestellt werden. Dort werden wir die Hospiz- und Palliativversorgung einbinden und auf dieser Planungsbasis weiterentwickeln.

2. Gibt es in Ihrem Wahlprogramm Aussagen zur hospizlich-palliativen Versorgung und wie sehen diese konkret aus?

Die Hospiz- und Palliativversorgung wird in unserem Wahlprogramm nicht explizit erwähnt. Die Hospizarbeit verstehen wir aber als einen Bestandteil unseres ganzheitlichen Ansatzes der niedrigschwelligen, für alle Berliner:innen zugänglichen bedarfsgerechten Gesundheits- und Pflegeversorgung. Die Maßstäbe, die dem zugrunde liegen wie soziale Teilhabe und Selbstbestimmung sowie wohnortnahe, barrierefreie und altersgerechte Versorgungsstrukturen, müssen für alle Menschen bis ans Lebensende gelten.

3. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Berliner Hospiz- und Palliativarbeit?

Für jede und jeden soll ein hochwertiges Palliativ- und Hospizangebot verfügbar und zugänglich sein – unabhängig von der Art der Erkrankung, dem Behandlungs- oder Sterbeort, der Versicherungsform oder der sozialen Situation. DIE LINKE will eine gute und altersgerechte Gesundheitsversorgung, aufsuchend und aufklärend und ohne Verletzung der Selbstbestimmung. Die Entscheidungskompetenz durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen soll unabhängig vom Wohnort und sozialen Status gefördert werden.

Mehr Personal – gut, also tarifvertraglich bezahlt – ist eine entscheidende Rahmenbedingung für einen würdevollen Umgang im Verlauf des Alterns bis zum Tod. Der Anspruch auf allgemeine (APV), allgemeine ambulante (AAPV) sowie spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll für die Regelversorgung im SGB V und im SGB XI präzisiert werden. Pflegeheimbewohner:innen dürfen bezüglich des Anspruches auf eine stationäre Hospizbetreuung nicht länger benachteiligt werden. Palliativversorgung gehört verstärkt in die Gesundheits- und Pflegeausbildung sowie in die Bedarfsplanung (siehe Frage 1).

4. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. Sterbehilfe und zur Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach §217 StGB?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2020 stellt den Gesetzgeber vor große Herausforderungen. Die Beratung von Sterbewilligen spielt in allen Initiativen, die von Abgeordneten der Linksfraktion im Bundestag mitgetragen wurden, eine große Rolle. Die meisten nichtstaatlichen Akteure leisten sehr wertvolle Arbeit, sind aber klar bestimmten Lagern beim Umgang mit der Suizidhilfe zuzuordnen. Eine ergebnisoffene und unabhängige Beratung ist so nur schwer zu gewährleisten.

Die Frage der sog. Sterbehilfe und geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung wird im Bundestag als eine Gewissensfrage behandelt, weswegen es auch keine Parteimeinung zu diesem Komplex gibt. Auf der Ebene des Abgeordnetenhauses wird über diese Frage nicht entschieden.

5. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, z.B. auch den hochbetagten oder behinderten Menschen, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Die soziale Teilhabe muss auch für chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen konsequent in allen Versorgungszusammenhängen sichergestellt und ausgebaut werden. Wichtige Aspekte zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe sind kurze Wege und barrierefreie Zugänge zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Verkaufsstellen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie zu Ämtern und Behörden. Ebenso ein mobilitätssichernder öffentlicher Personennahverkehr. Für die Verbesserung und Sicherung der Mobilität älterer Menschen ist es notwendig, dass lückenlose Mobilitätsketten entstehen. Hierzu bedarf es auch einer verbindlich

geregelten kommunalen Altenhilfestruktur. Wir setzen uns für eine professionelle integrierte Sozialberatung aus einer Hand ein, um bei Unterstützungsbedarf schnelle und einfache Zugänge zu bedarfsgerechten Angeboten zu schaffen.

Wir fühlen uns dabei der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Wir setzen uns für die konsequente Verwirklichung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das dauerhafte Monitoring ihrer Umsetzung ein. Wir wollen die Teilhabeberichterstattung weiter verbessern.

6. Hat Ihre Partei Strategien und Pläne Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in der Wohnungslosigkeit die Hospiz- und Palliativversorgung zu ermöglichen? Wenn ja, welche?

Die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst eine sehr heterogene Gruppe. Pauschale Aussagen und Maßnahmen werden der vielfältigen Lebenswelt nicht gerecht. Wir wollen übergeordnet sicherstellen, dass alle Menschen in Berlin einen Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung haben – unabhängig vom Alter, sozialen Status oder soziokulturellen Hintergrund. Dafür müssen bestehende Hürden abgebaut werden, die zum Beispiel in Form von Sprachbarrieren bestehen. Die „Interkulturellen BrückenbauerInnen in der Pflege“ sind ein gutes Beispiel, wie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen in einer vertrauensvollen Atmosphäre ein Zugang zum Pflegesystem hergestellt werden kann. Dies ist in Kombination mit den Pflegestützpunkten ein wichtiger Baustein. Die Pflegestützpunkte wollen wir zudem in ihren Beratungs- und Entscheidungskompetenzen stärken, personell aufstocken und mittelfristig zu einer integrierten Sozialberatung weiterentwickeln. Das Ziel muss lauten: „Beratung aus einer Hand, für alle Menschen mit Beratungsbedarf.“ Wir würden gern mit Interessenvertreter:innen und Hospizen darüber reden, ob und in welchem Umfang hier Erfahrungen übernommen werden können.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode viel im Bereich der Wohnungslosenhilfe auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt muss weiterhin stehen: Prävention vor Wohnraumverlust und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Wir haben eine gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen vorangetrieben und wollen das Unterbringungssystem perspektivisch zu einer sozialen Wohnraumversorgung umbauen. In diesem Zusammenhang wollen wir gemeinsam mit Ihnen prüfen, wie auch die Hospiz- und Palliativversorgung auf dieser Grundlage stärker eingebunden werden kann.

7. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Hierzu wollen wir mit Ihnen und den Betroffenenverbänden den Dialog suchen und die Versorgungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gemeinsam weiterentwickeln. Dies wird zudem Bestandteil einer gesamtstädtischen Gesundheitsplanung sein.

Generell ist die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit für die Betroffenen eine große Herausforderung. Das hängt nicht zuletzt mit den komplizierten Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern XIII, IX und XI zusammen, die sich in das konkrete Unterstützungssystem übertragen. Für die Betroffenen muss es egal sein, welcher Kostenträger aus welchem Sozialgesetzbuch, welche Leistung finanziert und ob eine Leistung der Jugend- oder Behindertenhilfe zuzuschreiben ist. Die Beantragung und Abrechnung von Leistungen muss einfacher ausgestaltet und unnötiger bürokratischer Aufwand abgebaut werden. Dafür wollen wir uns auch auf Bundesebene einsetzen.

Projekte wie „Menschenkind“ müssen weitergeführt werden, da sie es den Betroffenen ermöglichen, sich schnell im Versorgungssystem zurecht zu finden. Hier ist eine gelingende Vernetzung mit der Hospiz- und Palliativversorgung wichtig. Selbsthilfeangebote wollen wir auch für pflegende Eltern ausbauen und Selbsthilfeinitiativen finanziell fördern. Wir werden den Betroffenenverbänden dabei helfen, dass ihre Stimme im Gesundheits- und Pflegesystem lauter wahrgenommen wird und sie auf Augenhöhe in alle gesundheits- und pflegepolitischen Gremien mit Stimmrecht eingebunden werden.

8. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem steht eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen?

Mehr Personal - gut, also tarifvertraglich bezahlt - ist eine entscheidende Rahmenbedingung für einen würdevollen Umgang im Verlauf des Alterns bis zum Tod (siehe Frage 3). Insbesondere braucht es in der Pflege bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal und höhere Löhne. Nur so werden wir mehr Menschen für den Pflegberuf begeistern, einen frühen Berufsausstieg vermeiden und bereits ausgestiegene Pflegekräfte zurückgewinnen. Eine aktuelle Studie von ver.di Bremen zeigt, dass ein hohes Pflegefachkräftepotential besteht, das aber nur über bessere Arbeitsbedingungen reaktiviert werden kann. Insgesamt braucht es dafür einen Maßnahmen-Mix:

- höhere Gehälter für alle Pflegebeschäftigten und ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag mit Bezahlung nach TVöD in allen Bereichen der Pflege;
- landeseinheitliche Standards für eine bedarfsgerechte Personalausstattung und einrichtungsspezifische Fachkraftquote in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen;
- Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeiten zur Entlastung der Beschäftigten müssen ausgebaut werden;
- Pflegeassistenten: qualitativ gute Ausbildung nach einem berufseinheitlichen Curriculum und mit dem Ziel eines staatlich anerkannten Abschlusses;
- Unterstützung von ausländischen Pflegekräften mittels eines Portals für die Beratung zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen einrichten;
- Gebührenfreie Aus- und Fortbildung in Gesundheitsberufen mit Vergütung der Arbeitsleistungen während der Ausbildung.

Zudem werden wir die über 200.000 pflegenden Angehörigen in Berlin umfassend unterstützen und entlasten z. B. über ein Förderprogramm zum Ausbau der Kurzzeit- und Tagespflege. Weitere Informationen finden Sie in unserem Berliner Wahlprogramm ab Seite 73: www.dielinke.berlin/2021/wahlprogramm/).

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

Hospiz- und Palliativverband Berlin e.V.
Markus Luther
Geschäftsführer

Brabanter Straße 21
10713 Berlin

Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0
Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99
landesvorsitzende@gruene-berlin.de

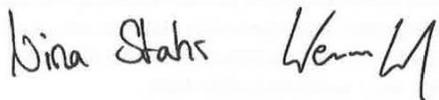
Berlin, 14. September 2021

Wahlprüfsteine Hospiz- und Palliativverband Berlin e.V.

Sehr geehrter Herr Luther,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

Die Fragen 1 bis 3 werden hier gemeinsam beantwortet:

Bündnis 90/Die Grünen stehen ganz klar hinter der Hospiz- und Palliativversorgung. Ein würdevolles Lebensende bedeutet für uns auch Lebensqualität. Wir wollen in der nächsten Legislatur eine Beratungsstelle für Palliativmedizin einrichten, die über die Möglichkeiten der Versorgung im Hospiz oder zu Hause transparent informiert. Palliativmedizin ist aufgrund reformbedürftiger Anreize aus gesundheitsökonomischer Sicht oft unattraktiver als die medizinische Behandlung durch Operationen und intensivmedizinische Maßnahmen, die von den Betroffenen häufig als quälend empfunden werden. Umso wichtiger ist es, Ärzt*innen so aus- und weiterzubilden, dass für sie die Wünsche der Behandelten im Fokus stehen und lebensverlängernde Maßnahmen nicht um jeden Preis durchgeführt werden. Auch die Interkulturellen Brückenbauer*innen in der Pflege leisten einen wesentlichen Beitrag um die diversitätskritische Hospiz- und Palliativversorgung in Berlin auszuweiten.

2. Gibt es in Ihrem Wahlprogramm Aussagen zur hospizlich-palliativen Versorgung und wie sehen diese konkret aus?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Berliner Hospiz- und Palliativarbeit?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. Sterbehilfe und zur Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach §217 StGB?

Mit seinem Grundsatzurteil vom 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass auch beim Suizid in jeder Lebenslage eines Menschen die Selbstbestimmung umfassend gilt. Der damalige Paragraph 217 StGB, der die Beihilfe kriminalisierte, wurde deshalb für nichtig erklärt. Nun gilt: Menschen, die eine Entscheidung über das eigene Lebensende treffen möchten, haben also einen Anspruch auf qualifizierte Aufklärung und Beratung. Dazu gehören auch lebensorientierte Alternativen zum Suizid. Wir wollen in Berlin ein entsprechendes Modellprojekt mit ergebnisoffenen und einfühlsamen Gesprächsangeboten auf den Weg bringen.

5. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, z.B. auch den hochbetagten oder behinderten Menschen, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Zu einem ganzheitlichen Blick auf die Gesundheitsversorgung gehört auch ein Blick auf den Sterbeprozess: Wir wollen, dass Menschen selbstbestimmt und gut versorgt ihre letzte Lebensphase verbringen können. Doch insbesondere in dieser Lebensphase sind Menschen oft kaum oder gar nicht mehr in der Lage, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen. Umso wichtiger ist es, dass vor dem Auftreten von schweren Erkrankungen eine gute Aufklärung über Vorsorgevollmachten und Patient*innenverfügungen stattfindet. Diese stellen sicher, dass die Wünsche von Betroffenen, insbesondere am Lebensende, geachtet werden und erleichtern dem medizinischen Personal die Arbeit. Deshalb wollen wir die Aufklärungsstrukturen dafür ausbauen. Darüber hinaus wollen wir eine Beratungsstelle für Palliativmedizin einrichten.

6. Hat Ihre Partei Strategien und Pläne Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in der Wohnungslosigkeit die Hospiz- und Palliativversorgung zu ermöglichen? Wenn ja, welche?

Wir fordern seit Jahren eine bessere Pflegesituation, auch in der Wohnungsnotfallhilfe. Mit der Einrichtung einer entsprechenden Krankenstation haben wir einen wichtigen Schritt zur besseren pflegerischen Versorgung obdachloser Menschen machen können. Wir wissen aber auch um die teils sehr schweren Schicksale in der Wohnungsnotfallhilfe. Dazu gehören auch nur schwer behandelbare Krankheitsbilder oder gar das Sterben auf der Straße. Als Grüne setzen wir uns daher seit Jahren für ein Palliativangebot auch in der Wohnungsnotfallhilfe ein. Wir werden uns auch in der nächsten Legislatur für ein Angebot dieser Art stark machen.

7. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Wir haben uns über viele Jahre für die sektoren- und ressortübergreifende Vernetzung und Einrichtung eines Care- und Casemanagements für Familien mit Kindern und Jugendlichen, die lebensverkürzend erkrankt sind, eingesetzt. Dies konnten wir im Landeshaushalt verankern und die Ihnen bekannten Projekte werden daraus finanziert. Es hat sich gezeigt, dass sowohl die Projekte, als auch die Vernetzung der Akteure die Arbeit für die Familien, Kinder und Jugendlichen verbessert hat. Nach wie vor gibt es aber Reibungsverluste bei der Umsetzung komplexer Leistungsansprüche. Dazu braucht es weiterhin große Anstrengungen, um die noch vorhandenen Hürden abzubauen. Für uns ist es wichtig, an dem bereits Vorhandenen festzuhalten und dies weiter auszubauen.

8. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen?

Gute Pflege steht und fällt mit den Mitarbeiter*innen. Pflegekräfte sind systemrelevant, das spiegelt sich aber bisher nicht ausreichend in den Arbeitsbedingungen wider. Eine Pflegekammer, wie sie mehrheitlich von den Berliner Pflegenden gewünscht wird, unterstützen wir. Wir wollen verbindliche Personalschlüssel statt Personaluntergrenzen und Beschwerdestellen um Verstöße gegen den Arbeitsschutz zu melden. Im Bund wollen wir uns für die berufsbegleitende Form der Ausbildung zur Pflegefachfrau*Pflegefachmann einsetzen. Genauso soll es auch eine generalistische Ausbildung im Bereich der Pflegefachassistenz geben. Die Einsparungen durch eine unqualifizierte Ausbildung in der Langzeitversorgung gehen zu Lasten der Pflegequalität und damit zu Lasten der Pflegebedürftigen und der Mitarbeitenden. Im Ausland erworbene Ausbildungsabschlüsse von Pflege- und Gesundheitsberufen, ob innerhalb oder außerhalb der EU erworben, sollen leichter anerkannt werden. Auch in der ambulanten Versorgung müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden, damit so unter anderem zu pflegende Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Als Grüne sprechen wir uns klar für einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag aus. Wir appellieren daher vor allem an die kirchlichen Sozialverbände, aber auch an alle anderen Anbieterstrukturen diesen zu unterstützen.

Darüber hinaus wollen wir pflegende Angehörige weiter unterstützen. So wollen wir ihr Recht auf Mitsprache ausbauen und sie besser informieren und entlasten. Das Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und anderen Bezugspersonen soll ausgebaut und verstetigt werden. Als Berliner Landesregierung haben wir bereits eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines Familienpflegegeldes gestartet, eine Lohnersatzleistung ähnlich dem Elterngeld. Hier werden wir weiter Druck machen.

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE
DES HOSPIZ- UND PALLIATIV-
VERBANDS BERLIN E.V.**

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung und gibt es hierzu Aussagen im Parteiprogramm?

2. Gibt es in Ihrem Wahlprogramm Aussagen zur hospizlich-palliativen Versorgung und wie sehen diese konkret aus?

3. Hat Ihre Partei konkrete Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Berliner Hospiz- und Palliativarbeit?

Antwort auf Frage 1, 2 und 3:

Krankheit und Sterben sind Teil des Lebens. Mit steigender Lebenserwartung sowie medizinischem und technischem Fortschritt gewinnt die Frage einer menschenwürdigen Sterbebegleitung zunehmend an Bedeutung. Wir orientieren uns dabei am christlichen Menschenbild.

Die CDU Berlin bekennt sich in ihrem Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2021 grundsätzlich zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem, das jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Versorgung auf höchstem Niveau ermöglicht. Auch in Zukunft muss jeder in unserer Stadt Zugang zu einer guten wohnortnahen medizinischen Versorgung haben und am medizinischen Fortschritt teilhaben können, unabhängig von seinem Einkommen, Alter oder gesundheitlichen Zustand. Das gilt für uns selbstverständlich auch für die hospizlich-palliative Versorgung der Berlinerinnen und Berliner.

Wir wollen, dass alle Menschen am Ende ihres Lebens die Betreuung und den Beistand erhalten, den sie benötigen. Niemand soll alleine gelassen werden. Die meisten Menschen wünschen, dass das medizinisch Notwendige und Sinnvolle für sie getan wird. Deshalb steht für uns die Gewährleistung einer flächendeckenden, gerade auch ambulanten Palliativversorgung und Hospizdienste im Vordergrund. Sie sind ein humaner Gegenentwurf zur aktiven Sterbehilfe, die wir ablehnen.

Wir wollen außerdem die Rahmenbedingungen für schwerstkranke Menschen am Lebensende in Berlin weiter verbessern. Schwerstkranken und Sterbenden sollen bis zuletzt Lebensqualität sowie ein Abschied in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden. Wir brauchen noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit, um einen anderen gesellschaftlichen Umgang mit den schwierigen Themen Sterben, Tod und Trauer zu erreichen. Schwerkranke und sterbende Menschen sollen in unserer Stadt und in unserem Land darauf vertrauen können, dass sie Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten und ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen und respektiert werden. Sie sollen möglichst bis zum Lebensende in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung bleiben und ihr Leben in Frieden und Würde beschließen können.

4. Welche Position vertritt Ihre Partei zur sog. Sterbehilfe und zur geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach §217 StGB?

Antwort:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe halten wir es für notwendig, eine gesetzliche Neuregelung zu erarbeiten. Ansonsten bestünde ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit, was die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs der Suizidhilfe erhöhen würde. Eine gesetzliche Neuregelung der Suizidhilfe muss ein umfassendes Schutzkonzept enthalten, das im Rahmen der verfassungsgerichtlichen Vorgaben die bestmögliche Begleitung, Unterstützung und den bestmöglichen Schutz von Menschen am Ende ihres Lebens ermöglicht. Es soll sowohl das Recht eines Sterbewilligen auf ein selbstbestimmtes Sterben achten als auch den Einzelnen vor einer Selbsttötung schützen, die nicht auf einem selbstbestimmten Entschluss beruht. Das Schutzkonzept muss daher unter allen Umständen vermeiden, dass alte, kranke oder einsame Menschen im gesellschaftlichen oder privaten Umfeld unter Druck geraten, Angebote der Suizidassistenz wahrzunehmen. Wir wollen keine Gesellschaft, in der professionelle Angebote der Suizidassistenz zu einem Normalfall werden. Konkret sollte eine gesetzliche Neuregelung einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der hospizlichen und palliativen Angebote legen und sie mit Maßnahmen der Suizidprävention verbinden. Zudem sollte sie klarstellen, dass es keine Verpflichtung zur Suizidbeihilfe geben darf – weder für Ärzte noch für die Träger von Pflegeheimen. Weiterhin sollte sie klare Bedingungen definieren, unter denen Ärztinnen und Ärzte Sterbehilfe leisten dürfen.

Auch strafrechtliche Aspekte spielen dabei eine Rolle: So halten wir ausdrücklich am Verbot der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) fest und lehnen die aktive Tötung physisch oder psychisch schwerkranker Menschen ab. Die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung sollte weiterhin grundsätzlich unter Strafe belassen werden. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung des Schutzkonzepts wird im Verlauf der parlamentarischen und auch gesamtgesellschaftlichen Diskussionen näher zu bestimmen sein. Es ist uns wichtig, eine umfassende und ausführliche Debatte in Parlament und Gesellschaft zu führen.

5. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, z.B. auch den hochbetagten oder behinderten Menschen, ein gutes Lebensende und Sterben in Würde zu ermöglichen?

Antwort:

Wir sind in unserem Handeln vom christlichen Menschenbild geleitet. Aus dem christlichen Menschenbild folgt, dass das Leben in jeder Phase geschützt werden muss. Staatliches Handeln steht für uns daher in der Verpflichtung, die Würde und die Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen sowie die

uneingeschränkte Achtung für das Leben in all seinen Phasen in den Mittelpunkt gesetzlicher Regelungen und staatlicher Maßnahmen zu stellen. Der Gesetzgeber hat hier also ein berechtigtes Schutzanliegen, das das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung auch anerkannt hat. Daher halten wir es für wichtig und erforderlich, staatlich anerkannte Beratungsstellen als Teil des legislativen Schutzkonzeptes einzurichten.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass der Bedarf an ambulanten pflegeunterstützenden Wohnformen und neuen stationären, wohnortnahen Pflegeeinrichtungen auch in Zukunft immer weiter steigen wird. Die Zahl der Pflegeplätze in unserer Stadt gilt es daher kontinuierlich auszubauen und dabei auch dafür Sorge zu tragen, dass eine gleichmäßige Verteilung auf alle Berliner Bezirke sichergestellt ist. Hier ist der Fokus verstärkt auf die Stadtteile jenseits des S-Bahn-Rings zu legen, in denen besonders viele ältere Bürgerinnen und Bürger leben. Den Betroffenen fällt es häufig leichter, innerhalb des angestammten Kiezes in ein Pflegeheim zu ziehen, anstatt "ans andere Ende der Stadt". Zudem kann so gewährleistet werden, dass die Pflegebedürftigen aufgrund kürzerer Wege den Kontakt zu ihren Angehörigen nicht verlieren. Daher müssen entsprechende Anreize für die Ansiedlung von Pflegeheimen sowie die erforderliche Infrastruktur in Form von Pflegestationen auch in den Außenbezirken vorhanden sein.

In Berlin sind viele, vor allem ältere Menschen einsam. Jeder 10. Einwohner im Land Berlin leidet an ungewollter Einsamkeit mit allen negativen Folgen für die leibliche und seelische Gesundheit. Das wollen wir ändern, denn es gibt nichts Schrecklicheres als einsam zu sein und sich allein zu fühlen. Wir wollen, dass das Thema mehr Aufmerksamkeit bekommt und es mehr Angebote für einsame Menschen in unserer Stadt gibt. Deshalb haben wir bereits im Dezember 2019 unseren ersten Einsamkeitstreffen initiiert, bei dem deutlich wurde: Einsamkeit ist kein Problem, das man auf Knopfdruck löst. Es hat vielfältige Ursachen und Ausdrucksformen. Die CDU Berlin fordert deshalb einen Einsamkeitsbeauftragten, der nicht nur Zeichen setzt gegen soziale Isolation, sondern auch Maßnahmen koordiniert, kontrolliert, ein gut funktionierendes Hilfesystem aufbaut und Konzepte entwickelt. Außerdem setzen wir uns für ein stadtweites Bündnis gegen Einsamkeit sowie einen Runden Tisch „Einsamkeit in der Großstadt“ ein. Bisher wurden all diese Initiativen von der rot-rot-grünen Regierungskoalition bedauerlicherweise ausgebremst, vertagt und abgelehnt.

6. Hat Ihre Partei Strategien und Pläne Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in der Wohnungslosigkeit die Hospiz- und Palliativversorgung zu ermöglichen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Wir wollen, dass alle Menschen am Ende ihres Lebens die Betreuung und den Beistand erhalten, den sie benötigen. Niemand soll alleine gelassen werden. Die Clearingstelle leistet wertvolle Arbeit. Wir werden die Erfahrungen seit 2018 auswerten und sicherstellen, dass Unversicherte auch in Zukunft Rat und Auskunft über die medizinischen Versorgungsstrukturen in Berlin erhalten.

7. Wie wird Ihre Partei die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen gestalten?

Antwort:

Insgesamt müssen in der gesundheitlichen Versorgung die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen zukünftig noch mehr Beachtung finden. Wir werden im engen Austausch mit Expertinnen und Experten nach Lösungen suchen und geeignete Maßnahmen entwickeln, um die sektoren- und ressortübergreifende Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen sicherzustellen.

8. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem steht eine Ressourcenknappheit und ein Fachkräftemangel gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen?

Antwort:

Wir wollen gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten von Gesundheitseinrichtungen ein umfassendes Personal-Konzept entwickeln, das die Häuser in die Lage versetzt, mit genügend und befähigtem Personal ihre wichtigen Aufgaben zu bewältigen. Das schließt selbstverständlich auch die hospizlich-palliative Sorge ein.